

Von: Johnke, Jesco
Gesendet: Mittwoch, 29. August 2018 11:02
An: Stellungnahmen

Betreff: Stellungnahme zum IDW EPS 840 vom 9.3.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Entwurf einer Neufassung des IDW Standards „Prüfung von Finanzanlagevermittlern i.S.d. § 34f Abs. 1 Satz 1 GewO nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Finanzvermittlungsverordnung (FinVermV)“ (IDW EPS 840 n.F.) möchten wir nachstehend Stellung nehmen:

Die Neufassung berücksichtigt u.a. folgende Aspekte:

- Anpassung an die zwischenzeitliche Änderung der FinVermV
- Anpassung an die zwischenzeitlich ergänzte Fassung der Allgemeinen Muster-Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des § 34f der Gewerbeordnung und der Finanzvermittlungsverordnung
- Klarstellung zu einigen Prüfungshandlungen, die sich aus der Praxis ergeben haben
- Ergänzung für die optionale Durchführung „anderer Prüfungshandlungen“

Zwischenzeitlich stehen weitere, wichtige Änderungen der FinVermV an, da diese nach dem Willen der EU MIFID II auch für Finanzanlagenvermittler gelten soll. Hinsichtlich der Banken und Sparkassen ist die Richtlinie zwischenzeitlich in nationales Recht umgesetzt worden und mit Wirkung vom 03.01.2018 in Kraft getreten.

Zurzeit liegt ein Entwurf zur der Änderung der FinVermV vom Bundeswirtschaftsministerium vor, der noch einer Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium bedarf. Nach unseren Informationen wird die Änderung u.a. folgende Bereiche betreffen:

- Kostentransparenz
- Risikoklassen
- Telefonmitschnittpflicht
- Bestandsprovision
- Zielmarktdefinition

Zusätzlich soll eine Regelung für den „abgestuften Vertrieb“ in die FinVermV aufgenommen werden (analog § 71 WpHG). Die bisher - auf Betreiben der IHK München und Oberbayern - in Abschn. 136a der Allgemeinen Musterverwaltungsvorschrift § 34f/34h GewO/FinVermV am 29.7.2016 aufgenommene Regelung hat sich von Beginn an als praxisfremd erwiesen. Nach dieser Vorschrift kann es in vielen Fällen zu mehrfachen Prüfungen auf verschiedenen Ebenen kommen.

Aus Gesprächen und Telefonaten haben wir zwischenzeitlich die Erkenntnis gewonnen, dass die IHK eine Lösung des Problems wie im WpHG, befürwortet.

Nach unseren Informationen soll der Entwurf im September 2018 veröffentlicht und anschließend dem Bundesrat zur Verabschiedung vorgelegt werden. Die Änderung der FinVermV wird durch eine entsprechende Ermächtigung in § 34g GewO erfolgen.

Unter Berücksichtigung der anstehenden erheblichen Veränderungen der FinVermV und den daraus resultierenden Prüfungshandlungen, sollte eine Verabschiedung des neuen Prüfungsstandards bis zur Vorlage der geänderten FinVermV verschoben werden, um dann auch die neuen Veränderungen im Prüfungsstandard berücksichtigen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Kfm. Jesco Johnke
Steuerberater

RBD Realtreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Curslacker Neuer Deich 66
21029 Hamburg
Tel: (040) 727 64 - 300 oder -0 (Zentrale)
Fax: (040) 727 64 - 198

Geschäftsführer:

Dipl.-Kfm. Jesco Johnke (Steuerberater)
Dipl.-Ök. Olaf Oestreich (Wirtschaftsprüfer - Steuerberater)
Dipl.-Kfm. Gerold Winter (Wirtschaftsprüfer - Steuerberater)

Eintragung: Amtsgericht Hamburg - HRB 129397
Sitz der Gesellschaft: Hamburg

 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken

Diese Nachricht (inklusive aller Anhänge) ist vertraulich. Sie darf ausschließlich durch den vorgesehenen Empfänger und Adressaten gelesen, kopiert oder genutzt werden. Sollten Sie diese Nachricht versehentlich erhalten haben, bitten wir, den Absender (durch Antwort-E-Mail) hiervon unverzüglich zu informieren und die Nachricht zu löschen. Jede unerlaubte Nutzung oder Weitergabe des Inhalts dieser Nachricht, sei es vollständig oder teilweise, ist unzulässig. Bitte beachten Sie, dass E-Mail-Nachrichten an den Absender nicht für fristgebundene Mitteilungen geeignet sind. Fristgebundene Mitteilungen sind daher ausschließlich per Post oder per Telefax zu übersenden.